

Zinsfreies Darlehen an die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Mai 1963

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Am 20. Dezember 1962 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung einem Vertrag mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen zu und beschloss die Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 2'400'000.-- an den Bau des ersten zugerischen Altersheims. Gleichzeitig ermächtigte sie den Stadtrat, der Stiftung ein zinsfreies Darlehen bis zur vollständigen Deckung der Bauschuld zu gewähren.

Wenn auch die Höhe dieses Darlehens nicht limitiert war, so war doch aus dem Bericht des Stadtrates zu entnehmen, dass dieses bei einer auf Grund einer kubischen Berechnung vorgesehenen Baukostensumme von ca. Fr. 3'000'000.-- ungefähr Fr. 75'000.-- betragen würde. Auf Grund der detaillierten Kostenberechnung, wegen Projektänderungen sowie wegen notwendig gewordener Pfählung werden sich zusammen mit der seit der Krediterteilung bereits eingetretenen Verteuerung der Baukosten wesentliche Mehrkosten ergeben. Trotzdem die Organe der Stiftung zusammen mit dem städtischen Bauamt den Kostenvoranschlag gründlich überprüft und dabei Einsparungen von rund Fr. 200'000.-- erzielt haben, wird sich die gesamte Baukostensumme auf rund Fr. 3'500'000.-- belaufen. Somit wird die Restfinanzierung des Altersheims rund Fr. 575'000.-- erfordern, für deren Verzinsung die Einwohnergemeinde laut Beschluss vom 20. Dezember 1962 aufzukommen hat. Dieser Betrag wird sich in dem Masse senken, als es der Stiftung gelingen

wird, freiwillige Beiträge zu erhalten. Vorbehalten bleibt zudem die Veränderung des Baukostenindex.

Die entsprechende Belastung in der Höhe von rund Fr. 20'000.-- wird erstmals im Voranschlag 1965 erscheinen. Wir legen jedoch Wert darauf, Sie bereits in diesem Zeitpunkt von dieser veränderten Situation in Kenntnis zu setzen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom vorliegenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Zug, den 28. Mai 1963

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

Dr. K. Meyer

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 12 vom 28. Mai 1963

b e s c h l i e s s t :

Vom Bericht des Stadtrates über ein zinsfreies Darlehen
an die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen wird zustim-
mend Kenntnis genommen.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend

Zinsfreies Darlehen an die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat zum stadträtlichen Bericht und Antrag für ein zinsfreies Darlehen an die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen Stellung genommen und beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Zug, den 24. Juni 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 12

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 12
vom 28. Mai 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht des Stadtrates über ein zinsfreies Darlehen an die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Zug, den 2. Juli 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer